

Aufgabenprofil einer/s Demenzbeauftragten in Krankenhäusern der Allgemeinversorgung

Mit der Benennung von Demenzbeauftragten soll die Behandlung und Therapie der Patientengruppe von Menschen mit demenziellen Einschränkungen in der gesamten Klinikorganisation verbessert und ihre Qualität gesichert werden. In dieser Funktion können einzelne Mitarbeitende ausgewählte Konzepte und Projekte initiieren und aufbauen.

Eine Voraussetzung ist ein abgestimmtes Konzept, das eine Aufgaben- bzw. Stellenbeschreibung für die Demenzbeauftragten beinhaltet und eine Schnittstellenbeschreibung mit anderen Funktionsbereichen vorsieht. Es gibt kein einheitliches Aufgabenprofil von Demenzbeauftragten, jedoch sollen darin wesentliche Funktionen und Aufgaben sowie Umfang und Ausstattung mit notwendigen Ressourcen und Befugnissen beschrieben werden. Demenzbeauftragte sollten beispielsweise mit einem bestimmten Arbeitszeitanteil für diese Funktion freigestellt werden.

Voraussetzungen

Demenzbeauftragte werden von dem Krankenhausträger bzw. der Klinikleitung bestellt. Es sollten mindestens zwei, bestenfalls mehrere Mitarbeitende in die Funktion einer/s Demenzbeauftragten eingebunden werden, um eine gegenseitige Vertretung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Bearbeitung des Themas zu sichern.

Eine Teilnahme an der 160-stündigen Fortbildung bietet eine gute qualifikatorische Weiterbildungsbasis für die Übernahme dieser Funktion und Aufgaben. Geeignet sind ebenfalls Pflegekräfte mit (geronto)psychiatrischen Zusatzqualifikationen. Andere Voraussetzungen zur Ausübung der Demenzbeauftragten-Funktion ist die persönliche Eignung sowie ein Interesse und Engagement einer/s Mitarbeitenden.

Auswahl von Mitarbeitenden zur/m Demenzbeauftragten

Bei der Auswahl und Qualifizierung entsprechender Mitarbeitenden sollte darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Berufsgruppen und Funktionsbereiche berücksichtigt werden, damit interdisziplinäre Perspektiven auf das Querschnittsthema eingebracht werden können. Die Teilnahme an der Fortbildung und die Benennung als Demenzbeauftragte sollte nur mit ihrer Zustimmung erfolgen. Empfehlenswert ist in erster Linie die Berücksichtigung von Mitarbeitenden aus dem Pflege- und dem Medizinbereich.

Aufgabenbereiche

Unter einer Reihe von möglichen Aufgaben sollte der Umfang der Tätigkeiten mit den bereitgestellten Ressourcen vereinbar sein. Die möglichen Aufgabenbereiche eines Demenzbeauftragten sind¹:

1. Sensibilisierung für die Patientengruppe und Schaffung eines Bewusstseins für die Relevanz des Themas, z. B. in Form von Informationsveranstaltungen und internen Veröffentlichungen
2. Bildungsmaßnahmen innerhalb der Organisation für alle Funktionsbereiche anbieten, z. B. in Form von kurzen Fortbildungssequenzen
3. Ein Netzwerk „Demenz“ aus Mitgliedern der unterschiedlichen Funktionsbereiche gründen bzw. bestehende Vernetzungsformen im Betrieb für den Themenbereich nutzen
4. Einführung von interdisziplinären Fallbesprechungen
5. Initiierung und strategische Umsetzung von Projekten, beispielsweise von solchen Ansätzen, die in den Praxisbeispielen aufgeführt sind.
6. Ansprechpartner/in für Mitarbeitende zu demenzspezifischen Fragestellungen sein
7. Einbeziehung bei Planungen von Neu- und Umbauten sowie von Renovierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen
8. Demenzspezifische Fragestellung in das Aufnahme- und Entlassungsmanagement sowie in Ablaufplanungen der Krankenhausorganisation einbringen
9. Mitwirkung in externen pflegerischen und/oder (geronto)psychiatrischen Vernetzungsstrukturen der Versorgungsregion der Klinik

Einbindung in der Organisationsstruktur

Die Aufgabenbeschreibung und die Verortung der Demenzbeauftragten in der Organisationsstruktur des Krankenhauses sind aufeinander abzustimmen. Sie können in ihrer Funktion direkt der Klinikleitung oder dem Pflegedirektorin unterstellt sein; es können jedoch auch Demenzbeauftragte auf jeder Klinikstation- oder -abteilung benannt werden, die als Gesamtteam konzeptionell abgestimmte Aufgaben in ihrem Bereich sowie bereichsübergreifend übernehmen. Auch über die Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse der Demenzbeauftragten sollte im Vorfeld Klarheit und Transparenz hergestellt werden.

¹ Die grau gekennzeichneten Aufgabenbereiche sind Kernhandlungsfelder, die zentrale Aufgaben der Demenzbeauftragten sind.

Bereitstellung von Ressourcen

Neben den zeitlichen Ressourcen in Form von einem Stellenanteil für die Demenzbeauftragten-Funktion werden angemessene Räumlichkeiten, entsprechende Kommunikationsmittel und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen benötigt.

Stand: 31.10.2013